

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt

Ausschussmitglied Marvin Hager

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Anja Mandt

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussvorsitzende Antje Johanna Kloster

Stellv. Ausschussvorsitzende ChristianE Seyffer

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Anja Sanchez Mengeler

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Dr. Günther Schulte

Als Gast

Frank Uwe Walpurgis

Ratsherr

Olaf Fischer

Ratsherr

Von der Verwaltung

Nikša Marušić

Stadtbaurat (III)

Ralf Kohlwes

Fachbereichsleitung Umwelt- und Klimaschutz (36)

Josef Schun

Fachbereichsleitung Feuerwehr (37)

Protokollführer

Jan-Marco Schott

Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz (36)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Niederschrift über die Sitzung am 02.02.2022 (öffentlicher Teil)
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Betriebsführungsvertrag "UNESCO - Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V." **256/2022**
- 4.2 Antrag der Gruppe "Die BUNTEN" auf Erschließung einer zentralen Hundefreilauffläche Stadtmitte **548/2022**
- 4.3 Antrag der Gruppe "Die BUNTEN" auf Erstellung eines Stadt- und Straßenbaumkonzeptes **549/2022**
- 4.4 Antrag der WIN@WBV-Fraktion: Aufbau eines Netzes von Laternenladepunkten **558/2022**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Sachstand Fahrzeugkonzept Feuerwehr
- 5.2 Sachstand Brandschutzbedarfsplan
- 5.3 Sachstand Wildschweine im Voslapper Groden Süd
- 6 Öffentliche Anhörung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kloster eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Im Anschluss daran stellte **Frau Kloster** die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Kloster schlug vor, einen neuen Punkt 5.4 „Vorstellung neuer Fachbereichsleiter FB 36“ auf die Tagesordnung zu nehmen und diesen vor den Punkt 4. „Vorlagen an den Rat“ zuziehen.

Herr Hager stellte für den Tagesordnungspunkt 4.1 einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Frau Mandt führte aus, dass die Zeit sich mit der Vorlage zu beschäftigen, nicht ausreichend gewesen sei.

Herr Dr. Schulte regte an, über die Vorlage zu diskutieren und bemängelte ebenso die kurze Vorbereitungszeit.

Herr Marušić sagte, dass ursprünglich eine neue Richtlinie zur Weiterleitung der Fördermittel des Landes Niedersachsen hätten erlassen werden sollen. Das Land Niedersachsen habe sich aber erst spät dazu entschieden, die ursprünglich

ausgelaufene Richtlinie um ein Jahr zu verlängern. Er wies zudem daraufhin, dass diverse Stellen im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz unbesetzt seien, darunter auch die des Verwaltungsleiters. Dieser habe sich federführend um die vertraglichen Angelegenheiten und die Angelegenheiten des Wattenmeer Besucherzentrums im Allgemeinen gekümmert. Er selbst habe kurzfristig einen Hinweis von der Kämmerei erhalten, dass mit Ablauf des alten Vertrags die Zahlungsgrundlage für das Wattenmeer Besucherzentrum nicht mehr gegeben sei. Es gebe grundlegend keine Veränderung zu den Regelungen der letzten vier Jahre. Mit dieser Vorlage und dem draus resultierenden Vertrag, solle eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um die Zahlungen in diesem Jahr durchführen zu können.

Frau Bakir sagt, sie sei der Meinung, die Vorlage könne in der Sitzung diskutiert werden.

Frau Zaage gab zu bedenken, dass die Kämmerei die Gelder nicht ohne Rechtsgrundlage auszahlen könne. Es hätten Unternehmen aus dem Stadtgebiet das Wattenmeer Besucherzentrum renoviert, die sonst auf ihre Zahlung warten müssten und auf den Kosten sitzen blieben.

Herr Hager sagte, er ziehe den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung von Punkt 4.1 zurück.

Frau Kloster ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Das Ergebnis war eine einstimmige Zustimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

3 Genehmigung des Niederschrift über die Sitzung am 02.02.2022
(öffentlicher Teil)

Herr Brandt bemängelte, dass das Protokoll erst jetzt zur Verfügung stehe.

Herr Marušić wies erneut auf die angespannte Personalsituation im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz hin und erklärte, dass daher Aufgaben mit einer geringeren Priorisierung nicht immer zeitgerecht bearbeitet werden könnten.

Herr Kohlwes ergänzte, dass Herr Schott über ein halbes Jahr zum Gesundheitsamt abgeordnet gewesen sei und eine Vertretung für den UKLB nicht gegeben sei.

Frau Mandt äußerte Verständnis für die angespannte Personalsituation, rief aber dazu auf, ebenfalls die Situation der Ratsmitglieder zu bedenken.

Herr Walpurgis kündigte an, dieses Thema im nächsten Personalausschuss mit auf die Tagesordnung nehmen zu wollen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2022 wurde einstimmig genehmigt

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Nachtrag zum Protokoll: Punkt 5.4

5.4 Vorstellung neuer Fachbereichsleiter für FB Umwelt- und Klimaschutz

Herr Kohlwes sagte, zusätzlich zur Abteilungsleitung Naturschutz habe er seit anderthalb Jahren die Fachbereichsleitung kommissarisch inne. Ab dem 01.09.2022 habe sich dies nun umgekehrt. Bis Ende des Jahres werde mit dem Fachbereich 10 entschieden wie mit der Abteilungsleiterstelle weiter verfahren werde. Er habe sich auf die Fachbereichsleitung beworben, da er gerne im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz arbeite und dort ein breites Spektrum an Aufgaben abdeckt werde. Sein prioritäres Ziel sei es, mit Blick auf die umfangreichen Pflichtaufgaben zunächst die volle Handlungsfähigkeit des Fachbereichs herzustellen.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Betriebsführungsvertrag "UNESCO - Weltnaturerbe Wattenmeer 256/2022 Besucherzentrum e.V."

Frau Kloster stellte die Vorlage vor.

Herr Dr. Schulte sagte, dass er keine rechtlichen Bedenken gegen eine Zustimmung sehe, wenn es keine grundlegende Änderung zum vorherigen Vertrag gebe.

Herr Marušić antwortete, dass es keine grundsätzlichen Änderungen gebe. Herauszustellen sei nur, dass die Landeszuwendung jetzt im städtischen Zuschuss inkludiert und die Gesamtzahlungssumme angepasst worden sei.

Herr Brandt und **Herr Hager** kündigten an sich zu enthalten. Sie würden die Zeit bis zur nächsten Ratssitzung nutzen wollen, um die Vorlage ganzheitlich zu durchdringen.

Frau Kloster fragte, ob die Vorlage finanzielle Auswirkungen habe.

Herr Marušić antwortete, der Rat habe den Doppelhaushalt 21/22 beschlossen, in diesem seien die Zahlungen enthalten. An den finanziellen Auswirkungen habe sich daher nichts geändert.

Frau Kloster ließ über die Vorlage abstimmen. Das Ergebnis war eine einstimmige Zustimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven hat den Verein durch Vertrag vom 12.02.1991 mit der Errichtung, der Einrichtung und dem Betrieb des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrums für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer beauftragt. Mit diesem Vertrag wird die Fortsetzung des Auftragsverhältnisses über den Betrieb des Zentrums geregelt. Zum Betrieb gehören auch Änderungen der Ausstellungs- und sonstigen Einrichtung.

Der Betriebsführungsvertrag vom 19.04.2018 lief mit Ablauf des 31.12.2021 aus. Das Laufzeitende des neuen Vertrages wird auf den 31.12.2022 festgesetzt.

Die Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen“ vom 26.10.2017 lief ursprünglich ebenfalls zum 31.12.2021 aus, wurde allerdings vom Land Niedersachsen übergangsweise bis zum 31.12.2022 verlängert.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz arbeitet am Neuerlass einer modifizierten Förderrichtlinie und einer damit verbundenen Änderung des Zuwendungsbescheides.

4.2 Antrag der Gruppe "Die BUNTEN" auf Erschließung einer zentralen Hundefreilauffläche Stadtmitte **548/2022**

Frau Sanchez Mengeler stellte den Antrag vor.

Herr Hager stellte einen Änderungsantrag.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage 548/2022 (Hundefreilaufflächen=)

Der Beschlussvorschlag wird ersetzt durch:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete dezentrale Flächen samt Kosten zu ermitteln und den Fachausschüssen und dem Rat wieder vorzulegen.

2. Die Flächen sollen ausreichend Platz für die freie Bewegung von Hunden bieten und einzäunbar sein.“

Frau Seyffer stellte ebenfalls einen Änderungsantrag.

Änderungsantrag von Ratsfrau Seyffer zur Vorlage 548/2022 (Hundefreilaufflächen)

Die Beschlussvorlage wird ersetzt durch:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Ausschüssen und im Rat im Dezember 2022 mindestens zwei geeignete Stellen im Stadtgebiet für Hundefreilaufflächen vorzuschlagen, die nach folgenden Kriterien ausgewählt werden sollen: [...]“

Frau Mandt sagte, dass die Prüfaufträge Personal bei der Verwaltung binden würde; für ein Thema, das im Alltag nicht zwingend im Vordergrund stehen würde.

Herr Dr. Schulte sagte, dass es bereits Hundefreilaufflächen gebe und es in diesen Zeiten wichtigere Probleme gebe. Er sagte zudem, dass, werde dem Antrag von Frau Seyffer gefolgt, eine nicht zu unterschätzende Zahl an Flächen geschaffen werden müsste, die in ihrer Größe einem Fußballfeld glichen.

Herr Walpurgis sagte, dass der Vorschlag zunächst gewesen sei, eine Fläche am Brommygrün als Hundefreilauffläche zu deklarieren. Die Stadt Wilhelmshaven erhebe eine der höchsten Hundesteuern in Niedersachsen, biete den Hundebesitzern im Gegenzug aber wenig. Es sei wichtig, dass diese Flächen so gelegen seien, dass auch ältere Menschen diese gut erreichen könnten.

Herr Marušić antwortete, dass die Hundesteuer in Wilhelmshaven nicht höher sei als in anderen niedersächsischen Großstädten. Ab dem zweiten Hund sei die Steuer sogar deutlich günstiger als in den vergleichbaren niedersächsischen Städten.

Frau Bakir sagte, es fehle eine Fläche im Stadtsüden und fragte, welche Flächen die Verwaltung als geeignet ansehe.

Herr Kohlwes sagte, dass es schwer sei geeignete Flächen zu finden. Es gebe zahlreiche Restriktionen, und eine Vielzahl von städtischen Mitarbeiter/-innen sei in eine Prüfung zu involvieren. Zudem seien auch aus der Bevölkerung verschiedene Stimmen zu berücksichtigen. Zum einen die Befürworter solcher Flächen, zum anderen aber natürlich auch Skeptiker.

Herr Hager betonte, dass im Änderungsantrag der SPD-Fraktion keine Flächenvorgaben gemacht würden und somit auch kleinere Flächen in Betracht kämen.

Herr Marušić sagte, dass bereits im Jahr 2014 von der Stadt intensiv geprüft worden sei, wo die Möglichkeiten zur Einrichtung von Hundefreilaufflächen bestünden. Aus verschiedensten Gründen seien die unterschiedliche geprüfte Flächen nicht in Betracht gekommen. Insbesondere sei auch der Lärmaspekt bei wohnortnahen Flächen nicht zu vernachlässigen. Zudem seien auch die Kosten der Einzäunung nicht außer Acht zu lassen, und, sollte die Einzäunung wegfallen,

müsste auch der Nutzungskonflikt von freilaufenden Hunden gegenüber andern Nutzern abgewogen werden.

Herr Brandt sagte, dass er nur Anträge unterstütze, in denen die Freilaufflächen zwingend eingezäunt seien.

Herr Fischer sagte, dass der Antrag mit einer unnötigen Belastung für die Verwaltung einhergehe, weil diese in der Vergangenheit schon geprüft habe welche Flächen geeignet seien.

Frau Zaage sagte, dass, werde dem Änderungsantrag von Frau Seyffer gefolgt, 30 bis 40 Hundefreilaufflächen im Stadtgebiet geschaffen werden müssten. Zudem dürften auch die Kosten für die Errichtung der Zäune und die Pflege der Flächen nicht vernachlässigt werden. Insgesamt gebe es zudem größere Probleme als fehlende Freilaufflächen.

Frau Kloster ließ über den Änderungsantrag von Frau Seyffer abstimmen. Das Ergebnis war eine mehrheitliche Ablehnung.

Anschließend ließ **Frau Kloster** über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Das Ergebnis war eine mehrheitliche Zustimmung.

Dem so geänderten Antrag 548/2022 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

-geänderter Beschlussvorschlag-

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete dezentrale Flächen samt Kosten zu ermitteln und den Fachausschüssen und dem Rat wieder vorzulegen.

2. Die Flächen sollen ausreichend Platz für die freie Bewegung von Hunden bieten und einzäunbar sein.“

4.3 Antrag der Gruppe "Die BUNTEN" auf Erstellung eines Stadt- und Straßenbaumkonzeptes **549/2022**

Frau Sanchez Mengeler stellte den Antrag vor.

Herr Brandt sagte, dass von TBW dazu bereits für November etwas vorbereitet werde und stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Frau Bakir sagte, dass sie es begrüßen würde, wenn Herr Pallaske dies auch im UKLB vorstellen würde.

Frau Kloster ließ über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen. Das Ergebnis war eine mehrheitliche Zustimmung.

Beschluss:

-Nichtbefassung-

4.4 Antrag der WIN@WBV-Fraktion: Aufbau eines Netzes von Laternenladepunkten **558/2022**

Herr Fischer stellte die Vorlage vor.

Herr Hager sagte, dass er den Antrag ausdrücklich unterstütze.

Frau Mandt sagte, dass sie sich enthalten werde, da es in der Fraktion noch keine Beratung dazu gegeben habe. Im BTBW habe Herr Menke angekündigt, dass lediglich eine oberflächliche Prüfung möglich sei.

Frau Seyffer sagte, dass sie sich ebenfalls enthalten wolle. Sie fragte, wie groß der Prüfaufwand dieser Vorlage sei.

Herr Marušić antwortete, dass Herr Menke die Möglichkeit einer oberflächlichen Prüfung zugesagt habe, um grundsätzlich festzustellen, ob die Rahmenbedingen des Netzes der Straßenlaternen passend seien. Sollte dies der Fall sein, könne eine tiefergehende Prüfung aber nicht alleine von TBW bewältigt werden.

Frau Sanchez Mengeler sagte, es sei für eine Stadt mit der Größe Wilhelmshavens zu früh diese Technik umzusetzen, es solle gewartet werden bis diese Technik flächendeckend etabliert sei.

Herr Fischer sagte, es gebe verschiedene Betreibermodelle, die Ladepunkte könnten aber auch vom Netzbetreiber umgesetzt werden. Es müsse nur überlegt werden, in welche Richtung man sich entwickeln wolle.

Herr Walpurgis gab zu bedanken, dass für die Laternenladepunkte Dauerstrom notwendig sei. Die Parkplätze an den Laternen müssten zudem für die E-Autos freigehalten werden und würden so für konventionell betriebene PKW wegfallen.

Herr Fischer sagte, die Auswahl geeigneter Orte müsse selbstverständlich geprüft werden auch im Einklang mit dem Konzept zur Elektromobilität von Herrn Lachmund.

Anschließend ließ **Frau Kloster** über die Vorlage abstimmen. Das Ergebnis war eine einstimmige Zustimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Sachstand Fahrzeugkonzept Feuerwehr

Herr Schun stellte das Thema anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage).

Frau Bakir sagte, sie hätte sich Bilder der einzelnen Fahrzeuge gewünscht.

Herr Schun antwortete, dass im Fahrzeugkonzept von 2018 die Bilder der Fahrzeuge einsehbar seien.

Herr Walpurgis fragte, ob die Möglichkeit bestehe eine UKLB-Sitzung in einer Feuerwache durchzuführen.

Herr Schun sagte, der Ausschuss sei herzlich eingeladen auf einer Wache zu tagen. Dabei könne sich mit etwas Vorlaufzeit auch die Wache genauer angesehen werden.

5.2 Sachstand Brandschutzbedarfsplan

Herr Schun stelle das Thema vor und sagte, dass kein großer Änderungsbedarf am Plan von 2009 bestünde, sich aber einige Parameter änderten und diese Änderungen in den Plan eingearbeitet würden.

Frau Bakir fragte, wie die Zusammenarbeit zwischen der städtischen und der Bundeswehrfeuerwehr funktioniere.

Herr Schun sagte, es gebe zusätzlich auch noch Werksfeuerwehren in einigen Industriebetrieben auf dem Stadtgebiet. Die Zusammenarbeit funktioniere sowohl mit den Werksfeuerwehren als auch mit der Bundeswehrfeuerwehr sehr gut.

5.3 Sachstand Wildschweine im Voslapper Groden Süd

Herr Kohlwes sagte, dass es sich bereits um ein langjähriges Problem handle. Erstmals 2016 gelangte der Verwaltung ein Foto zur Kenntnis, dass sich Schweine im Voslapper Groden aufhalten würden. Dies wurde schnell zum Problem, da sich die Population pro Jahr ohne regulierende Maßnahmen ungefähr verdreifache und so erhebliche schädliche Auswirkungen auf das Vogel- und Naturschutzgebiet insgesamt habe. Das Schutzziel und der Schutzzweck dieses Gebietes könnten daher derzeit nicht gewährleistet werden. Es handle sich aber nicht nur um ein naturschutzrechtliches Problem, sondern ebenfalls um ein jagdrechtliches Problem. Die Schweine seien den Erkenntnissen nach nicht auf natürlichem Wege eingewandert. Es handele sich Hybrid- bzw. Zuchtschweine. Die Polizei ermittele, sei aber seines Wissens noch zu keinem abschließenden Ergebnis gelangt. Es liege aber zweifelsohne ein Verstoß gegen jagdrechtliche Bestimmungen vor. Es wurde eine Verfügung an die Jagdpächter erlassen die Schweine zu entnehmen. Gegen diese Verfügung seien die Jagdpächter aber juristisch vorgegangen. Die Maßnahme an sich sei vom Gericht nicht beanstandet worden, allerdings hätte aus dem offenen Gebiet im Vorfeld ein geschlossener Bereich hergestellt werden müssen. Die Umzäunung dieses Bereichs habe aber einige Zeit in Anspruch genommen und sei noch nicht komplett abgeschlossen. Wenn dies abgeschlossen sei und auch

aktuelle Bestandszahlen ermittelt wurden, werde eine neue Verfügung erlassen.

Herr Brandt fragte, ob sich die Schweine schon auf den Rüstersieler Groden oder den Voslapper Groden Nord ausgeweitet hätten.

Herr Kohlwes sagte, es sei bekannt, dass sich die Scheine auch außerhalb des Voslapper Groden Süd aufhielten.

Frau Seyffer fragte, welcher Unterschiede zwischen dem Voslapper Groden Nord und dem Vosalapper Groden Süd hinsichtlich der Eigenschaften als Vogel- und Naturschutzgebiet bestünde.

Herr Kohlwes antwortete, dass es grundsätzlich keine Unterschiede gebe. Bei beiden Flächen handle es sich aber nicht alleinig um ein Vogel- und Naturschutzgebiet, sondern laut Landesraumordnungsprogramm um zu entwickelndes Gebiet für die Industrie. Dafür müssten Kohärenzflächen geschaffen werden, dieser Prozess sei im Vosalpper Groden Nord bereits weit fortgeschritten, auch da sich für diese Fläche ein Investor gefunden habe.

Frau Seyffer fragte, ob über Lebendfallen nachgedacht worden sei.

Herr Kohlwes antwortete, dass aus der Erfahrung in ähnlichen gelagerten Fällen geschöpft werde und es schwer bis unmöglich erscheine die Schweine einzufangen. Bei den Schweinen handle es sich zudem nicht um eine geschützte Art, und Schwarzwild dürfe nur mit Genehmigung ausgesetzt werden.

Frau Mandt fragte, wie viel Zeit die Jagdpächter nach der erneuten Verfügung hätten, um diese umzusetzen.

Herr Kohlwes antwortete, es müsse ausreichend Zeit eingeräumt werden, einen konkreten Zeitraum könne er aber nicht benennen. Die Festlegung erfolge aber in Absprache mit dem Rechtsamt.

Frau Sanchez Mengeler fragte, was sie unter dem Begriff „Hybridschweine“ verstehen könne.

Her Kohlwes antwortete, dass es sich dabei um eine Kreuzung aus verschiedenen Schweinearten handle (züchterische Bearbeitung).

Frau Bakir fragte, wer die Kosten für das Monitoring der Schweine trage.

Herr Kohlwes sagte, die Kosten für das Monitoring trage das Ordnungsamt als unter Jagdbehörde. Die Kosten dafür beliefen sich auf ein paar tausend Euro.

6 Öffentliche Anhörung

Entfiel, da kein Bürger ein Anliegen hatte.

B Nichtöffentlicher Teil